

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/092

öffentlich

Berufung und Besetzung eines Jugendbeirats der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 05.08.2024 <i>Verfasser:</i> Soziales
<i>Beratungsfolge</i> Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion TEAM wurde auf der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen der Beschluss zur temporären Besetzung und Berufung eines Jugendbeirats gefasst.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen § 6, Abs. 2b und 3b wurde die Bildung eines Jugendbeirates geregelt. Der Jugendbeirat setzt sich aus bis zu 8 Mitgliedern im Alter zwischen 10 und 21 Jahren zusammen.

Der Jugendbeirat bündelt die Interessen und jugendrelevanten Themen und stellt diese den kommunalen Gremien durch Anregungen und Empfehlungen vor. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen und Bedürfnisse in die Kommunalpolitik der Gemeinde einzubringen und zu vertreten. Dadurch kann der Dialog zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern gestärkt werden.

Die Wahl zum Vorsitz des Jugendbeirats erfolgte in der ersten Sitzung des Jugendbeirats am 27.08.2024. Der Jugendbeirat setzt sich für 2 Jahre wie folgt zusammen:

1. Marten Pettkus (Vorsitzender)
2. Lara Isabell Mahncke (Stellv. Vorsitzende)
3. Cataleya Künzle
4. Joshua Römer
5. Ella Schwarz
6. Lars Gade
7. Lilly Beckert
8. Maxi Bremer

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfehlen die Berufung des Jugendbeirats für die Dauer von 2 Jahren mit folgenden Mitgliedern:

1. Marten Pettkus (Vorsitzender)

2. Lara Isabell Mahncke (Stellv. Vorsitzende)
3. Cataleya Künzle
4. Joshua Römer
5. Ella Schwarz
6. Lars Gade
7. Lilly Beckert
8. Maxi Bremer

Der Bürgermeister Herr Wardecki beruft die vom Sozialausschuss der Gemeinde Boltenhagen empfohlenen Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren in den Jugendbeirat.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel für die Bildung eines Jugendbeirats sind im Haushalt 2024/2025 eingeplant.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000

Anlage/n:

Keine